

22.02.23

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2022

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundes-
haushaltsordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 22. Februar 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung der Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Florian Toncar

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

687 12	Ansiedlung von VN-Organisationen	2.000	4.926
	<i>Stärkung des VN-Standortes Deutschland.</i>		

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

681 11 apl	Anerkennungsleistungen an die Opferangehörigen und Hinterbliebenen des Olympia-Attentats 1972.....	-	28.000
	<i>Gemeinsame Anerkennungsleistungen der Bundesregierung, der Regierung des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München an die Opferangehörigen und Hinterbliebenen des Olympia-Attentats 1972. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. September 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1006 Internationale Maßnahmen

687 05	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	28.622	1.576
	<i>Auswirkung der Wechselkursentwicklung auf die Zahlung des US-Dollar-Beitragsanteils an die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft in der FAO.</i>		

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1110 Sonstige Bewilligungen

632 07 apl	Erstattung des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG.....	-	100.000
	<i>Erstattung des Bundes für Leistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 18 Absatz 3 AsylbLG. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. September 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

14 Bundesministerium der Verteidigung**1408 Unterbringung**

821 03	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen.....	3.000	87.700
--------	--	-------	--------

Erweiterung des Marinearsenals um einen zusätzlichen Standort durch den Erwerb der Immobilie und der entsprechenden materiellen Ausstattung der insolventen Unternehmensgruppe MV-Werften am Standort Rostock. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

15 Bundesministerium für Gesundheit**1505 Internationales Gesundheitswesen**

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	28.346	934
--------	---	--------	-----

Wechselkursentwicklungen der zweiten Rate in Schweizer Franken des Mitgliedsbeitrages an die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der WHO.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

894 23 apl Bauvorhaben Kronberg Academy - 2.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 2.000 T€

Ausschreibung weiterer Bauleistungen zur Fortsetzung des Bauvorhabens Kronberg Academy.

0456 Kunstverwaltung des Bundes

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 4.545

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 455 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 785 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 805 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 820 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 835 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 845 T€

Anmietung einer Liegenschaft für Büroflächen der im Aufbau befindlichen Kunstverwaltung des Bundes.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

0903 Energie und Nachhaltigkeit

698 11 üpl Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus..... 33.708 5.700

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 2.800 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 1.900 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 1.000 T€

Sozialverträgliche Umsetzung der mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 beschlossenen Beendigung des subventionierten Steinkohleabbaus.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

14 Bundesministerium der Verteidigung**1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

558 21 üpl Militärische Anlagen 56.500 31.820

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 17.320 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 14.500 T€

Baukostensteigerungen im Zuge der Beauftragung zur Errichtung der Permanent Logistics and Support Area (PLSA) in Rukla, Litauen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juli 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1405 Militärische Beschaffungen

554 31 üpl Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON) 237.100 104.700

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 7.700 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 97.000 T€

Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung des Luftfahrzeuges P8-A POSEIDON. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1408 Unterbringung

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 75.000 66.426

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 22.142 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 22.142 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 22.142 T€

Anmietung der Liegenschaft für die Erweiterung des Marinearsenals um einen zusätzlichen Standort in Rostock im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement-Bundeswehr. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

19 Bundesverfassungsgericht

1912 Bundesverfassungsgericht

812 02 apl Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik..... - 50

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 50 T€

Abschluss von Verträgen zur Erweiterung des Drahtlosnetzwerkes in der Liegenschaft des Bundesverfassungsgerichts.

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

676 21 apl Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine - 926.885

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 926.885 T€

Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Höhe von 6 Mrd. € in Form eines Darlehens für die Ukraine. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. September 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

676 22 apl Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten - 500.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 500.000 T€

Absicherung der Finanzierungszusage Deutschlands an den IWF zur Mitigation des Ausfallrisikos für eine Vergabe von Mitteln aus dem „food shock window“. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. September 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.